

zu N dient notfalls, ohne das sprachliche Kolorit zu gefährden, die gute Handschrift I₁; sie bestätigt überraschend oft ältere Formen von N. Keiner der Codices ist frei von gravierenden Fehlern und Änderungen. Das mag tröstlich stimmen, auch wenn es kein Trost ist.

Die Siglenfolge bei I₁I und VP, die je eine Sammlung vertreten, richtet sich nach der Textqualität der Handschriften. Ben bedeutet, daß die in der Regel stärker abweichende erste Überlieferung des Benedictus Levita (Ben₁) mit der zweiten (Ben₂) zusammengeht.

Beim Variantenapparat sind nur ganz unbedeutende Orthographica weggelassen; *ę* ist, falls nicht solo, zu ae aufgelöst. Der üppige Luxus im Variantenbereich wird ermöglicht und gerechtfertigt durch die Kürze des Textes und die allzu strenge Enthaltsamkeit der älteren Editoren²¹¹.

Statt eines Sachkommentars sei auf die Analyse und Erläuterung des Textes in der Studie oben S. 6ff. verwiesen.

Siglen²¹²:

- N = Cod. Nürnberg, Stadtbibliothek, Cent. V. App. 96
- I₁ = Cod. Ivrea, Biblioteca Capitolare, XXXIV
- I = Cod. Ivrea, Biblioteca Capitolare, XXXIII
- P = Cod. Paris, Bibliothèque Nationale, Lat. 9654
- V = Cod. Vatikan, Biblioteca Apostolica Vaticana, Pal. Lat. 582

wenig kleiner, als das fehlende co an Raum beansprucht hätte. Sucht man nach anderen Gründen für die unübliche Abbrüviatur, so liegt der Verdacht nahe, der Urheber wollte die mit p hart einsetzende Form *episcopi* am Ende mit einem weichen b ausklingen lassen, was mit der gängigen Kürzung *epi.* nicht zu erreichen war. Durch ihre separate Stellung wird die Schlußsilbe des Wortes besonders hervorgehoben und damit die Aufmerksamkeit auf den vermutlichen Kernpunkt der Inszenierung gelenkt, auf das b. Die zwischenvokalische „Sonorisierung von p zu b“ weist in die Richtung der Bischoffschen Provenienzbestimmung von N („deutsch-insulares Gebiet“, siehe oben S. 32 bei Anm. 138), wenn man die Beobachtung von Peter STOTZ, *Handbuch zur lateinischen Sprache des Mittelalters 3: Lautlehre* (Handbuch der Altertumswissenschaft II, 5, 3, 1996) S. 243 breiter auslegt: „Was innerhalb der westlichen Romania als Vulgarismus einzustufen ist, geriet auch in Texte irischer Herkunft hinein“.

211) BORETIUS (wie Anm. 8) z. B. bietet nur ganze zehn Varianten, darunter keine einzige aus I₁, seinem Codex Nr. 1, und keine aus Benedictus Levita. Es bedurfte demnach, *pars pro toto*, nicht eben besonderer Sebergaben, als Harry BRESSLAU, *Geschichte der Monumenta Germaniae historica* (NA 42, 1921) S. 582 prophezeite: „Hier“, d. h. in bezug auf die philologische Seite des Unternehmens, „wird, wenn es noch einmal zu einer dritten Auflage der Kapitularien kommen sollte, einem neuen Bearbeiter viel zu tun bleiben“ – dritte Auflage? Davon kann natürlich nur bei rein interner MGH-Zählung die Rede sein.

212) Nähere Angaben zu den einzelnen Hss. oben S. 31ff.